



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Aufteilung der DaZ-Schülerinnen und Schüler

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Bericht über die Unterrichtssituation 2023/24 der Landesregierung befanden sich im September 2023 10.083 DaZ-Schülerinnen und Schüler in der Basis-Stufe und 24.738 Schülerinnen und Schüler in der Aufbaustufe.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Grundsätzlich gelten bei der Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf die Regelungen des DaZ-Erlasses. Demnach werden Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe an einer Schule mit DaZ-Zentrum unterrichtet. Die hohe Zahl an DaZ-Schülerinnen und -Schülern aus der Ukraine, die seit Beginn des dortigen Krieges dezentral und zum Teil ungesteuert nach Schleswig-Holstein gekommen sind, resultierte in kurzer Zeit in mehr als einer Verdoppelung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe. Dies hat dazu geführt, dass viele neue DaZ-Zentren - auch an Gymnasien - eingerichtet worden sind und Schülerinnen

und Schüler aus Kapazitätsgründen ausnahmsweise auch an Schulen ohne DaZ-Zentrum unterrichtet werden dürfen.

Dies gilt insbesondere,

- wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler bereits an einer Regelschule ohne DaZ-Zentrum integriert ist bzw. absehbar schnell integriert werden kann und daher an dieser Schule verbleiben soll;
- wenn aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen (v.a. Räumlichkeiten, Transportprobleme) in den umliegenden DaZ-Zentren eine Beschulung an einer Regelschule ohne DaZ-Zentrum als sinnvoller eingeschätzt wird.

In diesen Fällen erhalten die betreffenden Schulen von umliegenden DaZ-Zentren bzw. den DaZ-Kreisfachberatungen in Hinblick auf die Beschulung von DaZ-Schülerinnen und -Schülern Beratung/Unterstützung und bekommen entsprechende Ressourcen zugewiesen, um eine angemessene Förderung zu ermöglichen. Diese kann z.B. auch in Form eines regelmäßig stattfindenden DaZ-Unterrichts in einer kleinen Lerngruppe parallel zum regulären Unterricht und in geringerem Umfang als im DaZ-Erlass für die Basisstufe vorgesehen erfolgen.

1. Gab es im Schuljahr 2023/24 Kapazitätsengpässe bei der Beschulung von DaZ-Schülerinnen und Schülern? Falls ja, wie hoch fielen diese aus?

Antwort:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt werden Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe im Ausnahmefall auch an allgemeinbildenden Schulen ohne DaZ-Zentrum beschult. Nach der DaZ-Abfrage vom September 2023 waren dies rd. 1.200 Schülerinnen und Schüler (September 2022: rd. 1.700).

2. Konnten im Schuljahr 2023/24 alle Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Bedarf in die Basis-Stufe und die Aufbaustufe unter Berücksichtigung ihrer Eignung aufgenommen werden?

Antwort:

Ja.

3. Falls nicht, in welche Klassen und mit welchen Maßnahmen wurden diese Schülerinnen und Schüler in den Schulen verteilt und beschult?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2) und Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Haben die Schülerinnen und Schüler in der Aufbaustufe ausnahmslos die vorherige Basisstufe erfolgreich durchlaufen? Falls nicht, wie viele Schülerinnen und Schüler in den Aufbaustufen müssten demnach eigentlich in der Basisstufe beschult werden?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler werden ihrem Deutsch-Sprachstand entsprechend der jeweiligen DaZ-Stufe zugewiesen. Insofern können sie bei entsprechendem Sprachstand auch direkt der Aufbaustufe zugewiesen werden, ohne vorher die Basisstufe besucht zu haben.